



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 4:

Bekanntgabe einer Eilentscheidung gemäß § 43 Abs. 4 GemO

⇒ **Sanierung der Weinbergstraße – I. Bauabschnitt**

⇒ **Beauftragung der Nachtragsvereinbarung Nr. 3**

a) SACHVERHALT

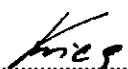
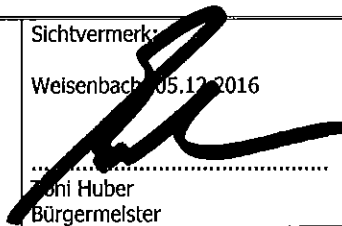
Um den Zeitplan für die Durchführung der Bauarbeiten des ersten Bauabschnittes der Sanierung der Weinbergstraße einhalten zu können, musste die Beauftragung der Nachtragsvereinbarung Nr. 3 vom Bürgermeister im Rahmen einer Eilentscheidung gemäß § 43 Abs. 4 GemO getroffen werden.

Die Nachtragsvereinbarung Nr. 3 betrifft die Verfüllung von Hohlräumen, die sich in der Weinbergstraße im Bereich der Senkschächte im Untergrund gebildet haben. Es ist vorgesehen, ca. 20 Bohrungen mit einer Länge von ca. 2 bis 9 m rund um die Senkschächte durchzuführen und die vorgefundenen Hohlräume durch eine Suspension mit Zementmittel und Wasser zu verschließen. Die Gesamtkosten der Nachtragsvereinbarung Nr. 3 betragen 22.910,57 Euro brutto. Diese Kosten sind jeweils zur Hälfte der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung zuzuordnen.

Die entstehenden Mehrausgaben sind durch höhere Einnahmen bei den Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich gedeckt.

Bei der Maßnahme „Sanierung der Weinbergstraße – I. Bauabschnitt“ wurden bisher folgende Nachtragsvereinbarungen abgeschlossen.

Aufgrund einer Forderung des Prüfstatikers des Subunternehmers der Firma Reif war es notwendig, die Stahlrohre unterhalb der Bahnlinie mit einer stärkeren Wandstärke zu verlegen als ursprünglich vorgesehen. Diese erste Nachtragsvereinbarung beträgt 4.559,46 Euro. Auf den Bereich Abwasser fallen 3.379,58 Euro brutto und auf den Bereich Wasserversorgung 1.179,88 Euro brutto.

Aufgestellt :	Sichtvermerk:	Ausschuss genehmigt - abgelehnt
Weisenbach, 05.12.2016	Weisenbach, 05.12.2016	am
		Gemeinderat genehmigt- abgelehnt
Werner Krieg Rechnungsamtsleiter	Toni Huber Bürgermeister	am

In der Nachtragsvereinbarung Nr. 2 sind die Nachträge Nr. 2 bis Nr. 5 zusammengefasst worden. Nachtrag Nr. 2 betrifft die Wiederherstellung der Straßenoberfläche, lediglich durch eine bituminöse Tragdeckschicht. Dadurch ergeben sich Wenigerausgaben von 2.791,74 Euro brutto. Der Nachtrag Nr. 3 beinhaltet zusätzlich Arbeiten im Bereich der Startgruben in der Eisenbahnstraße (z. B. das Ausbauen und Wiedereinbauen von Gehwegpflaster sowie das Ausbauen und die Wiederherstellung der zweireihigen Natursteinrinne einschl. Betonfundament. Die Gesamtkosten für diesen Nachtrag betragen 1.957,34 Euro.

Der Nachtrag Nr. 4 beinhaltet Mehrausgaben im Zusammenhang mit einer während der Rohrvortriebsarbeiten festgestellten Setzung im Bereich des Bahngeländes. Der Nachtrag Nr. 4 beträgt 4.763,25 Euro brutto.

Der Nachtrag Nr. 5 betrifft die Entsorgung von teerhaltigem Straßenaufbruch sowie das Herstellen einer Abmauerung im Abwasserschacht in der Eisenbahnstraße. Der Nachtrag Nr. 5 beläuft sich auf 1.600,35 Euro.

Die Gesamtsumme der Nachtragsvereinbarung Nr. 2 beträgt insgesamt 5.833,27 Euro brutto. Der Anteil der Abwasserbeseitigung beträgt 5.436,31 Euro brutto. Der Anteil der Wasserversorgung beträgt 396,96 Euro brutto.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat nimmt die Bekanntgabe einer Eilentscheidung zur Beauftragung der Nachtragsvereinbarung Nr. 3 an die Baufirma Reif GmbH & Co. KG, 76437 Rastatt im Zusammenhang mit der Sanierung der Weinbergstraße – I. Bauabschnitt zur Kenntnis.